presserat

Polemischer Stil

Ein Nachrichtenmagazin berichtet, in der Bundesrepublik könnte jeder zweite der schwer Nierenkranken durch Empfang eines Spenderorgans wieder ein weitgehend normales Leben führen. »Doch die westdeutschen Nierenverpflanzer liegen weit zurück- nicht nur weil es an Spendernieren mangelt: Ein Kartell von Medizinern, Geräteindustrie und Dialysevereinen ist darauf bedacht, die Zahl der Blutwäsche-Patienten hoch zu halten«, heißt es im Vorspann. So habe ein Interessenverband, der sich um Dialyse und Nierentransplantation sorge, die Unterstützung für die notwendige Erweiterung eines süddeutschen Transplantationszentrums verweigert, statt dessen ein neues Dialysezentrum vorgeschlagen. Daraufhin sei das Projekt nicht weiter verfolgt worden. Der zitierte Verband sieht Ärzte und Institutionen diffamiert und verächtlich gemacht. Der Artikel enthalte eine Fülle unwahrer Behauptungen. (1989)

Der Deutsche Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Er hält die polemische Zuspitzung einer Aussage im Vorspann eines Textes für ein journalistisches Stilmittel, das erlaubt sein muss, vor allem dann, wenn es - wie im vorliegenden Fall - um die Darstellung von Missständen geht. Ob in der Sache tatsächlich zutreffend berichtet wurde, kann der Presserat nicht prüfen. Er hat in einem wissenschaftlichen Streit zwischen Experten keine Bewertung abzugeben. In dieser Frage kann nur der gerichtliche Weg eine Klärung herbeiführen.

(B 61/89)

Aktenzeichen:B 61/89
Veröffentlicht am: 01.01.1989
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: unbegründet